

Bereitstellungsdatum: 11.07.2019

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung in Mengerskirchen (Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet Rübenstück“)

Das Regierungspräsidium Gießen teilt mit Verfügung vom 01.07.2019 mit, dass der Flächennutzungsplan und dessen Planaufstellungsverfahren geprüft wurden; der Flächennutzungsplan wurde auf Grund des § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht; der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung und die zusammenfassende Erklärung hierzu werden in der Gemeindeverwaltung, 35794 Mengerskirchen, Schlossstraße 3, Zimmer 11, während der Dienststunden (montags bis donnerstags: 08:00 bis 12:00 Uhr, mittwochs auch von 15:30 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung sind auch im Internet über die Homepage des Marktfleckens Mengerskirchen unter der Adresse <https://www.mengerskirchen.de/bauen-wohnen-und-umwelt/bebauungsplaene-aus-unseren-ortsteilen.html> einsehbar.

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahre seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

35794 Mengerskirchen, den 11.07.2019
Az.: 610 - 21

Der Gemeindevorstand
Thomas Scholz, Bürgermeister